

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat folgende Änderung der Namensbezeichnung, die sobald die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in Kraft tritt, wirksam wird:

Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Krottelbach.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.06.2024
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Geltungsbereich FF-PV-Anlage Krottelbach:

